

Gemeinde Hiltenfingen

Niederschrift

über die **61. öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Hiltenfingen

vom **28. März 2019** im Rathaus Hiltenfingen

Tagesordnung

- 01) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - a) 14. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Schwabmünchen
 - b) Aufstellung Bebauungsplan Nr. 48 Stadt Schwabmünchen
 - c) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 Stadt Schwabmünchen
 - d) 15. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Schwabmünchen
 - e) Bebauungsplan Nr. 46 Stadt Schwabmünchen
- 02) Geh- und Radweg bzw. Wirtschaftsweg Richtung Ettringen
- 03) UTM-Umstellung und Höhentransformation der GIS-Daten Kanal
- 04) Biberdammentfernung und Gewässerräumung
- 05) Spielplatz Ost, Zugspitzstraße; Erwerb von Spielgeräten
- 06) Gemeindeverbindungsstraße Hiltenfingen-Schwabegg;
Ausbesserung der Betonplatten
- 07) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Herr 1. Bürgermeister Griehl eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sein besonderer Gruß gilt dem Vertreter der Presse (Schwabmünchner Zeitung), Herrn Christian Kruppe sowie fünf Zuhörern.

Er stellt fest dass das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. Februar 2019 in Kopie als Tischvorlage ausgehändigt und das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 28. Februar 2019 im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben wurde.

Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände erhoben. Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

01) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

a) 14. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Schwabmünchen

Die Gemeinde Hiltenfingen wird von der Stadt Schwabmünchen an deren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 i.V.m. der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als Nachbargemeinde beteiligt. Nach kurzer Vorstellung und Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

0458

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hiltenfingen durch die Bauleitplanung der Stadt Schwabmünchen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt bzw. betroffen ist.

Abstimmungsergebnis:

Für: 9

Gegen: 0.

b) Bebauungsplan Nr. 48 Stadt Schwabmünchen

Die Gemeinde Hiltenfingen wird von der Stadt Schwabmünchen an deren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 als Nachbargemeinde beteiligt. Nach kurzer Vorstellung und Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

0459

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hiltenfingen durch die Bauleitplanung der Stadt Schwabmünchen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 nicht berührt bzw. betroffen ist.

Abstimmungsergebnis:

Für: 9

Gegen: 0.

c) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 Stadt Schwabmünchen

Die Gemeinde Hiltenfingen wird von der Stadt Schwabmünchen an deren Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 als Nachbargemeinde beteiligt. Nach kurzer Vorstellung und Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

0460

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hiltenfingen durch die Bauleitplanung der Stadt Schwabmünchen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 nicht berührt bzw. betroffen ist.

Abstimmungsergebnis:

Für: 9

Gegen: 0.

d) 15. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Schwabmünchen

Entfällt, da bereits in der letzten Sitzung behandelt

e) Bebauungsplan Nr. 46 Stadt Schwabmünchen

Entfällt, da bereits in der letzten Sitzung behandelt

02) Geh- und Radweg bzw. Wirtschaftsweg Richtung Ettringen

Das Staatliche Bauamt Augsburg, Herr Hörndler, informiert mit Schreiben vom 14. März 2019 über den Sachstand und weiteren Fortgang zur Projektplanung „Geh- und Radweg Hiltenfingen-Ettringen“.

Als Eckpunkte werden für die weitere Planung folgende Punkte genannt:

- Ausbau eines bestehenden unbefestigten Wirtschaftsweges zwischen Hiltenfingen und der Kreisstraße MN 36 (bzw. Anschluss an einen asphaltierten Wirtschaftsweg nördlich der Kreisstraße MN 36) westlich der St2015. Der Weg wird asphaltiert mit einer Breite von 3,0m. Der Wirtschaftsweg wird gleichzeitig als Geh- und Radweg genutzt und mit einer entsprechenden Wegweisung versehen.
- Die Brücke über den Schwarzbach (Suezkanal) wird als Geh- und Radwegbrücke ausgebaut und kann nicht von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden (Entscheidung Gemeinderat Ettringen)
- Die Hofstelle „Goldene Weide“ soll an den Weg angeschlossen werden
- Der Weg soll im Besitz der jeweiligen Gemeinden verbleiben (Ausnahme Anschluss Goldene Weide entlang der St2015)
- Über den Unterhalt des Weges und die finanziellen Beteiligungen der Gemeinden Ettringen und Hiltenfingen werden nach Abstimmung der Planung entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Ergänzend zu diesem Schriftverkehr gibt es ein Mail mit der Bitte nach Darstellung der Nutzung der Schulbushaltestelle „Goldene Weide“. Hier hat die Gemeinde Anzahl der Bedienung und Art der Busse darzulegen.

Der Sachverhalt wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Weiterführung der Planung begrüßt.

03) UTM-Umstellung und Höhentransformation der GIS-Daten Kanal

Herr 1. Bürgermeister Griehl teilt mit, dass von Steinbacher-Consult, Alemannenstr. 19a, 86637 Wertingen, ein Angebot zur UTM-Umstellung und Höhentransformation der GIS-Daten Kanal mit Datum vom 12. März 2019 vorliegt.

Herr Geschäftsleiter Wilhelm erläutert, dass die Bayerische Vermessungsverwaltung/Landesvermessungsamt ihr gesamtes Koordinatensystem, insbesondere die Höhenpunkte einer deutschlandweiten Umstellung angepasst hat. Dabei werden alle bisherigen NN-Höhen geringfügig verändert. Durch diese Umstellung passen die bisher im gemeindlichen GIS-System und in den Bestandsplänen genannten NN-Höhen nicht mehr zusammen und müssen entsprechend angepasst werden.

Nach Durchführung dieser Arbeiten werden die Dateien an die Verwaltungsgemeinschaft zur Übernahme in das dort vorhandene INGRADA-System übergeben.

0461

Beschluss:

Der Auftragsvergabe an Steinbacher-Consult zur UTM-Umwandlung mit Höhentransformation der Kanalbestandsdaten wird wie vorgetragen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 9
Gegen: 0.

04) Biberdammmentfernung und Gewässerräumung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Biber im Bereich Grundstücke Fl.-Nrn. 242, 244 und 248 Gemarkung Hiltenfingen (nördlich der Quellfassung Saugriesle) eine Burg errichtet hat und durch einen Damm im Quellbach geschützt wird. Durch diese Biberanlage werden die Biotopflächen neben dem Quellbach eingestaut. Auch das Wasserwerk der Stadt Schwabmünchen befürchtet eine Verunreinigung durch Rückstau im Fassungsbereich.

Mit Mail vom 08. März hat der Landschaftspflegeverband eine Genehmigung zur Beseitigung des Dammes und den Einbau einer Drainage beantragt.

Das Landratsamt hat daher dem Landschaftspflegeverband die artenschutzrechtliche Ausnahmeerlaubnis zur einmaligen Entfernung des Biberdammes und Schlämmen mit Entnahme fester Stoffe im Quellbach genehmigt.

Herr 1. Bürgermeister Griehl erklärt, dass weitere Biberdämme in anderen Bereich der Hiltenfinger Flur vorhanden sind. Die gleiche Problematik spiegelt sich im Bereich südlich des Baugebietes „Westlich des Fischbaches“/Verlängerung Krautgartenweg wieder. Dort hat der Biber ebenfalls einen Damm gebaut. Hier wird künftig darauf geachtet, dass nach Entfernung des jetzigen Dammes kein weiterer Damm entsteht. Bei den anderen Biberbauwerken sollen entsprechende Durchlässe eingebaut werden.

05) Auftragsvergaben

a) **Spielplatz Ost, Zugspitzstraße, Erwerb von Spielgeräten**

Von der Herstellerfirma WESTFALIA-Spielgeräte liegt ein Angebot mit Planung zur Beschaffung verschiedener Spielgeräte für die Aufstellung im Spielplatz Ost an der Zugspitzstraße vor. Das Angebot beinhaltet verschiedene Geräte. Herr 1. Bürgermeister Griehl erläutert das vorliegende Angebot und die geplante Realisierung zur Neugestaltung des Spielplatzes. Er schlägt eine vordringliche Beschaffung einer Schaukelanlage sowie einer Rollenrutsche vor und weitere Geräte Zug um Zug die nächsten Jahre.

0462

Beschluss:

Mit der Vorgehensweise zur Neuausstattung des Spielplatzes Ost/Zugspitzstraße besteht Einverständnis. Die Firma WESTFALIA-Spielgerät wird mit der Lieferung einer Schaukelanlage sowie einer Rollenrutsche beauftragt. Weitere Spielgeräte werden in den nächsten Jahren Zug um Zug dazu gekauft.

Abstimmungsergebnis:

Für: 9
Gegen: 0.

b) **Sanierung Kanalschächte**

Von der Firma reQplan, Erich-Rittinghaus-Str. 2, 89250 Senden, liegt mit Schreiben vom 25. März 2019, ein Angebot zur Sanierung verschiedener Kanalschächte im Ortsbereich vor. Insgesamt werden acht Schächte (mit dem Bauhof, Herrn Müller abgestimmt) zur Sanierung angeboten.

Außerdem wird von reQplan der Verguss von 5.000 lfm Anschlussrissen im Fahrbahn-/Gehwegbereich angeboten.

0463

Beschluss:

Die Firma reQplan, Senden, wird mit der Sanierung der acht Kanalschächte wie angeboten, sowie dem Fugenverguss im Fahrbahn-/Gehwegbereich wie angeboten, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 9

Gegen: 0.

c) Sanierung Hardtstraße

Der Vorsitzende teilt mit, dass es dringend erforderlich wird, die Fahrbahn der Hardtstraße entweder in Teilabschnitten oder im Gesamten zu sanieren. Hierzu bietet sich ggfls. eine Spritzgussdecke an. Er wird in den nächsten Tagen eine Ortseinsicht mit dem Vertreter der Firma Babic vornehmen und die Möglichkeiten hierzu erörtern.

Er schlägt vor, dass über das weitere Vorgehen in einer der nächsten Sitzungen beraten werden sollte.

**06) Gemeindeverbindungsstraße Hiltenfingen-Schwabegg;
Ausbesserung der Betonplatten**

Der Vorsitzende teilt mit, dass kurzfristig zusammen mit den Asphaltierungsarbeiten des Staatlichen Bauamtes am Gehweg der Staatsstraße Hiltenfingen-Mittelneufnach die schadhaften Betonplatten der Ortsverbindungsstraße Hiltenfingen-Schwabegg im Anfangsbereich der Straße nach Abzweig aus der Staatsstraße erneuert werden konnten.

Hierzu war es notwendig, die vorhandenen Betonplatten vollständig zu entfernen. Dies wurde durch die Firma Jagiela&Gudermann, Langerringen, ausgeführt. Anschließend konnte durch die Firma Strommer Tiefbau GmbH, Schongau, der Unterbau neu eingearbeitet und eine Asphalttragschicht 14 cm stark, eingebaut werden.

Vom Gemeindebauhof sind in nächster Zeit noch die Böschungen (Bankette) mit Jura-Splitt herzurichten.

0464

Beschluss:

Der nachträglichen Auftragsvergabe an die Firmen Jagiela&Gudermann, Langerringen, sowie Strommer Tiefbau GmbH, Schongau, wird wie vorgetragen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 9

Gegen: 0.

07) Sonstiges, Wünsche, Anträge

a) Zweckverband Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach

Herr 1. Bürgermeister Griebel berichtet von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Gennach – Hühnerbach vom 25. März 2019. Er teilt mit, dass der Schuldenstand des Zweckverbandes zum 31.12.2018 einen Betrag in Höhe von 5.094.493 € aufweist.

Im Jahr 2019 wird mit den beiden letzten Bauvorhaben begonnen, deren Fertigstellung im Jahr 2020 geplant ist. Damit wären alle Hochwasserschutzmaßnahmen abgeschlossen.

Für die Gemeinde Hiltenfingen ergibt sich für das Jahr 2019 eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 13.638 €. Die weitere Planung sieht die Umlage in 2020 bei 16.137 € und 2021 bei 17.093 €. Die weiteren Jahre bis zur Abfinanzierung werden sich bei rund 16.000 € einpendeln.

b) Bauanträge

1) Wegscheider

Die Ehegatten Wegscheider, Schwabmünchen, beantragen die Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 304/32 (Meisenweg 8) in Hiltenfingen.

Von der Bauverwaltung wurden die Bauantragsunterlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Genehmigungsfreistellung vorliegen, dass die Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Südlich der Langerringer Straße“ eingehalten werden.

2) Walch

Die Ehegatten Walch, Hiltenfingen, beantragen die Genehmigung zur Errichtung eines Ersatzbaues mit Stellplätzen für ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 285/3 Gemarkung Hiltenfingen (Fichtenstraße 9).

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich das Vorhaben nach den Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Korn- u. Lindenstraße“ richtet.

Hiernach werden von den Bauherren folgende Abweichungen bzw. Befreiungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes beantragt:

- Abstandsflächenabweichung an der Nord- u. Ostseite
- Abweichung von Art. 6 BayBO auf der Gebäudewestseite
- Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Geschossigkeit. Beantragt werden zwei Vollgeschosse. Zulässig ist ein Haus „Ild“ = zwingend Erdgeschoss und ein Vollgeschoss, wobei das eine im Dachraum liegen muss.
- Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich Dachneigung und Dachform. Beantragt wird ein Walmdach mit 25° Neigung, zulässig ist ein Satteldach mit 45-52° Dachneigung.
- Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich Grundflächenzahl II. Zulässig lt. Bebauungsplan sind 0,6; vorhanden sind 0,62.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hierzu bereits eine Voranfrage im Gemeinderat in der Sitzung am 26. April 2018 behandelt wurde und für die angeführten Abweichungen bzw. Befreiungen die Zustimmung beschlossen wurde.

0465

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Abweichungen wird zugestimmt und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 9
Gegen: 0.

c) Wasserschaden

Die Arbeiten aus dem Wasserschaden im Kindergarten wurden zwischenzeitlich behoben.

Der Wasserschaden im Musikerheim (Dachgeschoss) wird demnächst behoben = Ausbau Theke und Fliesen. Die Freigabe durch die Versicherung liegt vor.

d) Straßenbeleuchtung

Derzeit finden Gespräch mit der LEW-Verteilnetz GmbH, Herrn Blass, hinsichtlich Umrüstung der Straßenlampen im Ortsbereich statt. Die Umrüstungsaktion ist schon weit fortgeschritten, so dass nur noch wenige Bereiche auf LED-Lampen umzurüsten sind. Für dieses Jahr ist der Bereich Gewerbestraße und am Sportplatz sowie evtl. die Rosenstraße geplant.

e) Vermessung

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Vermessungsamt die Angelegenheit am Anwesen Fahrenschoen (Kanalstraße) geprüft wird.

f) Einwohnerstatistik

Vom Landratsamt Augsburg wurde mit Schreiben vom 25. Februar eine Einschätzung zu den zukünftigen Zu- und Wegzügen für Hiltenfingen erarbeitet. Im Berichtsjahr 2018 gab es in Hiltenfingen 140 Zuzüge und 107 Wegzüge. Demnach lebten zum 28.02.2019 in Hiltenfingen 1.499 Personen mit Hauptwohnsitz.

g) Haushaltssatzung

Vom Landratsamt Augsburg wurde mit Schreiben vom 14.03.2019 die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan ohne Beanstandung genehmigt.

h) Breitbandausbau

Der Vorsitzende gibt eine Aktennotiz der Verwaltung über ein Gespräch mit der Zuwendungsbehörde hinsichtlich Förderantrag zum Breitbandausbau bekannt. Demnach ist mit einem Förderbescheid frühestens im Juni 2019 zu rechnen. Dies liegt am Bearbeitungsstau bei der Regierung von Schwaben.

i) Umgehungsstraße

Der Vorsitzende stellt fest, dass derzeit die weiteren Planungen zum Ausbau der Umgehungsstraße durch die Naturschutzbehörde nicht vorangehen. Er wird sich um eine Weiterführung einsetzen.

j) Wasserschaden Mehrzweckhalle

Herr Gemeinderat Bauer weist auf einen möglichen Wasserschaden in der Mehrzweckhalle hin. Nach kurzen Gesprächen wird festgestellt, dass die Flecken aus einem alten Schaden resultieren.